

Die angegebene Bereifung Licht mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein.

Bei der Montage der Reifen liegt somit eine Änderung nach § 19 Abs. 2 StVZO vor. Für den Reifentyp ist eine Typgenehmigung erteilt worden und eventuelle Einschränkungen in Bezug auf die Genehmigung des Fahrzeuges oder Einbauanweisungen, insbesondere die Anforderungen nach Kap. 1, Anh. III der Richtlinie 97/24/EG, wurden geprüft. Entspricht das Fahrzeug ansonsten dem genehmigten Zustand, erlischt die Betriebserlaubnis nicht; eine Anbauabnahme ist nicht erforderlich (§ 19 Abs. 3 Nr. 2 StVZO)

Eine Verpflichtung zur Änderung der Zulassungsbescheinigung besteht nicht (§ 13 Abs. 1 iVm. Anl. 5 – Zulassungsbescheinigung Teil I – Hinweis zu Feld (15.1) bis (15.3) FZV).

Fahrzeughersteller	Honda	Handelsbezeichnung	FMX650
Fahrzeugtyp	RD12	ABE Nr.	e9*2002/24*0040*00
Felgengröße vorn	Serienbereifung vorn	Felgengröße hinten	Serienbereifung hinten
3.50 x 17	120/70-17 58H	4.00 x 17	150/60-17 66H
	•	·	
Felgengröße vorn	Alternative Bereifung vorn	Felgengröße hinten	Alternative Bereifung hinten

Auflagen:	Keine

4.00 x 17

4.00 x 17

Wichtige Hinweise: unbedingt beachten!

3.50 x 17

Die Unbedenklichkeitsbescheinigung ist mitzuführen.

Die Verwendung der oben aufgelisteten Reifenkombinationen setzt voraus, dass sich das oben näher beschriebene Fahrzeug in unverändertem Originalzustand gemäß der erteilten EG-Typgenehmigung / Betriebserlaubnis befindet.

magaedreifen.de

Reifenwerk Heidenau GmbH & Co

120/70-17 M/C 58H TL K73

120/70-17 M/C 58H TL K80

#Bestellservice

Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

Bescheinigung mit dem Original

160/60-17 M/C 69H TL K73

160/60-17 M/C 69H TL K80

#Stammkunden

Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.